

Was hat die Ethik mit mir zu tun?

„Jetzt sollen wir uns auch noch mit Ethik beschäftigen – als hätten wir nicht schon genug zu tun!“ Nicht selten besteht Unklarheit zu dem konkreten Nutzen der Ethik. Und zu den Begrifflichkeiten. Beispielsweise in der sinngleichen Verwendung der Begriffe „Moral und Ethik“. Während die Moral die Werte und Regeln abbildet, die das Zusammenleben in einer Gesellschaft und Institution möglich machen, ist Ethik das strukturierte, analytische Nachdenken über die Moral. Einfacher ausgedrückt: Ethik befasst sich mit den Grundlagen unseres moralischen Handelns. Sie orientiert sich an folgenden Fragen: Was soll ich tun? Ist das, was und wie ich es mache richtig oder falsch, gut oder schlecht, gerecht oder ungerecht? Oder muss alles, was faktisch machbar ist, auch gemacht werden?

Kurzgefasst: Die Mitglieder des Ethikkomitees befassen sich mit Wertekonflikten, die sich aus dem täglichen Handeln der Mitarbeitenden ergeben und unterstützen bei der Entscheidungsfindung. Dazu ein konkretes Beispiel: Die 85-jährige Dame in der stationären Altenhilfe hat sich häufig gegenüber der Tochter, den Pflegekräften und dem Hausarzt dahingehend geäußert, dass sie nicht künstlich ernährt werden möchte, wenn sie aufgrund ihrer fortschreitenden Demenz nicht mehr in der Lage ist, eigenständig zu essen. Die Erstellung einer Patientenverfügung hat sie mit den Worten abgelehnt, „meine Tochter weiß was ich will“. Als sie in die Situation kommt, nicht mehr essen zu können und auch angereichtes Essen verweigert, muss eine Entscheidung getroffen werden, wie es weitergehen soll. Die bevollmächtigte Tochter fühlt sich damit überfordert. Sie „möchte nichts falsch“ machen und befürwortet die Sondenernährung ihrer Mutter. Was ursprünglich eindeutig erschien, wird nun aufgrund konkurrierender Wertvorstellungen und Unsicherheiten zu einem moralischen Konflikt.

In diesen und ähnlichen Konflikten kann das Ethikkomitee mittels der Durchführung einer *Ethischen Fallbesprechung* oder einer *Ethikberatung* zur Entscheidungsfindung beitragen.

Bei der *Ethischen Fallbesprechung* handelt es sich um einen strukturierten Gesprächsprozess, der von einem Mitglied des Ethikkomitees moderiert wird. Einbezogen werden möglichst viele an der Betreuung/Begleitung der Bewohner*innen beteiligten Personen. Zielsetzung ist, am Ende des 45 bis 60-minütigen Gesprächs eine konsensfähige Entscheidungsempfehlung aussprechen zu können.

Eine *Ethische Fallbesprechung* ist wie folgt aufgebaut:

- Klärung des Problems
- Sammeln und Bewerten der Fakten (aus medizinischer, pflegerischer, psychosozialer, seelsorgerlicher und organisatorischer Sicht)
- Formulierung von Handlungsmöglichkeiten
- Bewertung der Handlungsmöglichkeiten mit den ethischen Prinzipien (Autonomie, Fürsorge, Nicht-Schaden und Gerechtigkeit)
- Aussprechen einer (möglichst konsensfähigen) Handlungsempfehlung.

Nicht immer ist es notwendig, eine *Ethische Fallbesprechung* einzuberufen. Moralische Konflikte können auch auf der niedrigschwelligen Ebene der *Ethikberatung* besprochen werden.

Zur Unterstützung bei der Lösung von moralischen Konflikten in Ihrer Einrichtung wenden Sie sich bitte an die Person, die in Ihrer Einrichtung Mitglied im Ethikkomitee ist oder an Dr. Waltraud Kraft, Vorsitzende des Ethikkomitees Altenhilfe und Hospiz, unter w.kraft@cts-mbh.de oder 0681-58805-257.

Dr. Waltraud Kraft